

Tel.: 04357 / 2017 Web: www.sanktpaul.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 15.06.2023, Zahl: 120-2-20/01/2024-VO wonach für den Rückbau des Bahnübergangs Allersdorferstraße verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 43 (1a), 44, 90 und 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBI. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 122/2022 in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 104/2022 anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 20.03.2024 bewilligten Arbeiten durch die Swietelsky AG auf der Allersdorferstraße, im Zeitraum vom 08.04.2024 bis 07.05.2024 wie folgt verordnet:

§ 1

Im Zusammenhang mit den verfügten Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidauflagen zu beachten.

§ 2

Die Verkehrszeichen sind von der bauausführenden Firma, in Entsprechung der §§ 34, 48, 49 und 51 der Straßenverkehrsordnung 1960 anzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Der Bürgermeister: Stefan Salzmann